

## **Neue Buswartehallen Werbevertrag ist Ursache**

**Pressesprecher der Stadt  
Dessau-Roßlau**

Dipl.-Pol. Carsten Sauer

Tel.: 0340 204-2113  
Fax: 0340 204-2913  
E-Mail: [pressesprecher@dessau-rosslau.de](mailto:pressesprecher@dessau-rosslau.de)

Derzeit werden im Stadtteil Roßlau und in der Ortschaft Meinsdorf die vorhandenen Buswartehallen abgebaut. Notwendig wird dies, da die Stadt Dessau-Roßlau einen neuen Werbevertrag abgeschlossen hat. Die alten Buswartehallen in Roßlau und Meinsdorf befinden sich im Eigentum des ehemaligen Werbekonzessionärs. Dieser hat nach Ablauf des Werbekonzessionsvertrages die Pflicht die Wartehallen abzubauen.

Im Vorfeld der Aktion wurde geprüft, ob die Buswartehallen ggf. durch die Stadt angekauft werden können. Jedoch zeigte sich, dass der „Zahn der Zeit“ nicht spurlos an den Buswartehallen vorüber gegangen war. Alle Buswartehallen befanden sich in einem erneuerungswürdigen Zustand.

Um den Fahrgästen auch weiterhin den Komfort bieten zu können, sich an Haltestellen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Buswartehallen vor der Witterung zu schützen, wird für Ersatz gesorgt.

An den ursprünglichen Standorten werden neue Wartehallen errichtet. Grundsätzlich sollen die vorhandenen Haltestellenbereiche erhalten bleiben. In die Fachplanung integriert sind neben der Errichtung der Wartehallen einschließlich der erforderlichen Fundamente, auch Maßnahmen zur Erneuerung der Flächenbefestigung, Anbindungen an vorhandene Zuwegungen und sonstige Anpassungen an die Örtlichkeit. Darüber hinaus wurde geprüft, ob die Anlagen gemäß Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) bereits barrierefrei für behinderte und mobilitätseingeschränkte Personen gestaltet waren. An einigen Haltestellenbereichen ist eine entsprechende Umgestaltung bzw. Nachrüstung vorgesehen. Die Haltestellenbereiche erhalten neue Fahrgastinfosäulen und auch an Standorte für Fahrradbügel wurde gedacht, eine Nachrüstung erfolgt an geeigneten Haltebereichen.

Die Stadt realisiert die Bauvorhaben „Haltestelleneinrichtungen“ unter Verwendung von ÖPNV-Landeszuweisungen gemäß § 8 des ÖPNV-Gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Mit der Ausschreibung der Bauleistungen soll unmittelbar nach Freigabe der Haushaltsmittel 2020 begonnen werden. Eine zügige Umsetzung wird angestrebt, wobei entsprechende Lieferzeiten für die Buswartehallen einzuplanen sind. Die Verwaltung bittet um Verständnis für die unvermeidbaren Erschwernisse während der Übergangszeit.